

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der MTM Dettmann Stahl- & Metallbau GmbH

Die nachstehend aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich auch für alle künftigen Geschäfte zwischen MTM Dettmann Stahl- & Metallbau GmbH (MTM) und unseren Kunden, soweit nicht individuell etwas anderes schriftlich vereinbart wird. Entgegenstehende oder von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.

Unsere Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 | BGB.

## 1. Angebot / Vertragsabschluss

Unsere Angebote sind freibleibend, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Lieferschein und Rechnung sind zugleich Auftragsbestätigung, sofern die Auftragsbestätigung nicht vorab separat erfolgt ist. Mündliche Nebenabreden sind nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich bestätigen. An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen und sonstigen Unterlagen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Dies gilt auch für solche schriftlichen Unterlagen, die als „vertraulich“ bezeichnet sind. Vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Kunde unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung.

## 2. Änderungsvorbehalt

Geringfügige Material- oder Konstruktionsänderungen im Rahmen von Produkterneuerungen, wie z.B. Farbabweichungen, behalten wir uns vor.

## 3. Preise – Zahlungsbedingungen

3.1. Unsere Preise verstehen sich ab Werk in Euro ausschließlich der Kosten für Verpackung, Fracht und Wertversicherung; diese werden gesondert in Rechnung gestellt. Es ist der jeweilige Listenpreis unserer Waren am Tage der Angebotsannahme maßgebend. Bei Kalkulations- und sonstigen Irrtümern bleibt eine Berichtigung unseres Angebots- und Rechnungspreises vorbehalten. Wir behalten uns ferner das Recht vor, unsere Preise angemessen zu ändern, wenn nach Abschluss des Vertrages Kostensenkungen oder Kostenerhöhungen, insbesondere aufgrund von Tarifabschlüssen, Materialpreisänderungen, Frachtraten, Zöllen oder sonstigen Abgaben eintreten. Diese werden wir dem Kunden auf Verlangen nachweisen.

3.2. Die Berechnung der Mehrwertsteuer erfolgt gesondert und nach Maßgabe der am Tage der Lieferung oder Leistung geltenden gesetzlichen Vorschriften.

3.3. Bestellungen sind grundsätzlich per Nachnahme oder Vorkasse durch Verrechnungsscheck zu zahlen. Die Lieferung ins Ausland erfolgt nur gegen Vorkasse.

3.4. Zu einer Aufrechnung ist der Kunde nur dann berechtigt, wenn seine Forderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur geltend machen, soweit es Ansprüche aus demselben Vertragsverhältnis betrifft.

## 4. Lieferung / Export / Weiterverkauf

Es gelten nur ausdrücklich und schriftlich vereinbarte Lieferzeiten. Wir sind berechtigt, soweit dem Kunden zumutbar, Teillieferungen und Teilleistungen, insbesondere Mengenabweichungen zu erbringen. Der Export oder der Weiterverkauf ins Ausland bedarf unserer Genehmigung.

## 5. Gefahrübergang – Verpackungskosten – Zoll

5.1. Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist die Lieferung ab unserem Werk vereinbart.

5.2. Sämtliche erforderlichen Transport- und Versandanweisungen wird uns der Kunde rechtzeitig genug mitteilen. Erfolgen von dem Kunden keine eindeutigen Transport- und Versandanweisungen, wird der Versand / Transport nach unserer Wahl auf Kosten des Kunden vorgenommen.

5.3. Transport- und alle sonstigen Verpackungen nach Maßgabe der Verpackungsordnung werden nicht zurückgenommen; ausgenommen sind Paletten. Der Kunde ist verpflichtet, für eine Entsorgung der Verpackung auf eigene Kosten zu sorgen.

5.4. Sofern der Kunde es wünscht, werden wir die Lieferung durch eine Transportversicherung eindecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Kunde. Bei Exportgeschäften ist die Verzollung Sache des Kunden. Wir liefern unverzollt, es sei denn, es ist ausdrücklich etwas anderes schriftlich vereinbart worden.

## 6. Annahmeverzug des Kunden

Wenn der Kunde nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist von zwei Wochen die Annahme unserer Waren verweigert, sind wir zum Rücktritt vom Vertrag und zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen berechtigt. Als Schadenersatz können wir 25% des Bestellpreises fordern, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren Schaden oder wir einen höheren Schaden nachweisen.

## 7. Eigentumsvorbehalt

7.1. Bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden bleiben die verkauften Waren unser Eigentum.

7.2. Während des Bestehens des Eigentumsvorbehaltes ist dem Kunden eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung untersagt und die Weiterveräußerung nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang und nur unter der Bedingung gestattet, dass der Wiederverkäufer von seinem Kunden Bezahlung erhält oder den Vorbehalt macht, dass das Eigentum auf den Kunden erst übergeht, wenn dieser seine Zahlungsverpflichtungen erfüllt.

7.3. Bei Pfändungen, Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen oder Eingriffen Dritter hat der Kunde uns unverzüglich zu benachrichtigen.

7.4. Bei Verarbeitung (Verbindung/Vermischung) mit anderen, nicht uns gehörenden Waren durch den Kunden gelten die §§ 947, 948 BGB mit der Folge, dass der Miteigentumsanteil des Kunden an der neuen Sache nunmehr als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bestimmungen gilt.

7.5. Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10% übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

## 8. Mängelhaftung

8.1. Mängelansprüche des Kunden setzen voraus, dass dieser seinen nach § 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist.

8.2. Soweit ein Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache berechtigt. Im Fall der Mangelbeseitigung sind wir verpflichtet, alle zum Zweck der Mangelbeseitigung erforderlichen Aufwendungen, wie Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten zu tragen, soweit sich diese nicht dadurch erhöhen, dass die Kaufsache nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde.

8.3. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so ist der Kunde nach seiner Wahl berechtigt, Rücktritt oder Minderung zu verlangen.

8.4. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Kunde Schadenersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit unserer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruht. Soweit uns keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

8.5. Wir haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern wir schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzen; in diesem Fall ist aber die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

8.6. Soweit dem Kunden ein Anspruch auf Ersatz des Schadens statt der Leistung zusteht, ist unsere Haftung auch im Rahmen von 8.3. auf Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.

8.7. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt unberührt; dies gilt auch für die zwingende Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

8.8. Soweit nicht vorstehend etwas abweichendes geregelt ist, ist die Haftung ausgeschlossen.

8.9. Die Verjährungsfrist für Mängelansprüche beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang.

8.10. Die Verjährungsfrist im Fall eines Lieferregresses nach Maßgabe der §§ 478, 479 BGB bleibt unberührt.

## 9. Gesamthaftung

9.1. Eine weitergehende Haftung auf Schadenersatz als in Ziff. 8 vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadenersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

9.2. Die Begrenzung nach Abs. 1 gilt auch, soweit der Kunde anstelle eines Anspruchs auf Ersatz des Schadens, statt der Leistung Ersatz nutzloser Aufwendungen verlangt.

9.3. Soweit die Schadenersatzhaftung uns gegenüber ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, gilt dies auch im Hinblick auf die persönliche Schadenersatzhaftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## 10. Gerichtsstand / Erfüllungsort / Geltendes Recht / Salvatorische Klausel

Gerichtsstand für sämtliche zwischen den Parteien aus dem Vertragsverhältnis entstehenden Streitigkeiten ist Hamburg, soweit der Kunde Kaufmann ist. Die Vertragsbeziehungen unterliegen ausschließlich dem deutschen Recht, die Anwendung des UN-Kaufrechtes ist ausgeschlossen. Erfüllungsort ist Hamburg, soweit sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt. Sollte eine der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt.

## 11. Datenschutz

Wir weisen darauf hin, dass wir Namen, Adresse und sämtliche weiteren auftragsbezogenen Daten des Kunden zur Bearbeitung seines Auftrages speichern werden. Seine persönlichen Daten werden wir unter Beachtung der Bestimmungen des Datenschutzes behandeln.